



Für Behörden und Betriebsstätten:
Scannen Sie diesen Code,
um die Echtheit des Zertifikats nachzuweisen.

Teilnahmebescheinigung

Zum Umgang mit Lebensmitteln nach §§ 42, 43 IfSG

Name: Charlotte Brandt

geboren: 30.12.2006

Ausstellungsdatum: 18.02.2026

Infektionsschutzbelehrung nach §§ 42, 43 IfSG

Die oben in der Anschrift genannte Person (belehrte) wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet. Ihr wurde der Inhalt der §§ 42, 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. S. 1045) mündlich und schriftlich bekanntgegeben. Die belehrte Person erklärt, dass ihr keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind. Die belehrte Person erklärt, nunmehr über die genannten Bestimmungen informiert zu sein. Die belehrte Person unterzeichnet nachfolgend dieses Protokoll nach erfolgter Belehrung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig, den Empfang einer Ausfertigung der Belehrung mit der inhaltlichen Wiedergabe der genannten Bestimmungen.

Diese Bescheinigung darf an Ihrem ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein. Bitte geben Sie diese Bescheinigung spätestens dann bei Ihrer Arbeitsstelle ab. Ihr Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin muss gem. §43 Abs. 4 IfSG nach Aufnahme der Tätigkeit und im Weiteren alle zwei Jahre eine Belehrung mit Ihnen durchführen und dies dokumentieren. Die belehrte Person bestätigt anlässlich der Erteilung einer Bescheinigung nach §§ personengebundener Daten gemäß DSGVO informiert worden zu sein.

Die Belehrung erfolgte zum Zweck der Aufnahme einer [mittelfristigen beabsichtigten] Tätigkeit im Landkreis München. Die Belehrung ist deutschlandweit gültig.

Im Auftrag

gez. Dr. med. Wolfgang Meierin
FA für Innere Medizin

(Maschinell erstellt, daher ohne Unterschrift gültig)

Unterschrift/Name der/des Verpflichteten

Unterschrift Charlotte Brandt

Name in Druckbuchstaben